

ECKPFEILER BÜRGERLICHES BILDUNGSVERSTÄNDNIS

JÖRG SCHULTE-ALTEDORNEBURG

Die Ergebnisse und wiederkehrenden Debatten um die deutschen Ergebnisse der PISA-Studien aus den vergangenen Jahren, manche Fragwürdigkeit im herrschenden Kompetenzmodell und zuletzt die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ganze Schülerkohorten fordern einen neuen gesellschaftsweiten Bildungsdiskurs. Anstatt aber eine weitere rein strukturelle Diskussion zu führen, bedarf es einer grundsätzlichen Debatte, in der den Voraussetzungen und Vorannahmen über die eigentlichen Ziele des letztlich lebenslangen Bildungsprozesses wesentlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken ist: Nur so wird man eine Re-Fokussierung auf das Individuum und dessen Entfaltung angesichts vielfältiger - individueller, sozialer, institutioneller - Hindernisse und Barrieren erreichen und den vielfältigen Instrumentalisierungsversuchen der Bildung seitens verschiedener gesellschaftlicher Interessengruppen wirksam begegnen können.

August 2024

- Das bildbare Individuum sowohl in seiner gattungsspezifischen und **rechtlichen Gleichheit** als auch in seiner **individuellen Ungleichheit** und Einzigartigkeit in den Blick zu nehmen, ist die Maxime bürgerlichen Bildungsdenkens.
- Es bedarf der **Förderung** ebenso wie der **Forderung** der Lehrenden an die Lernenden, an die eigenen Grenzen zu gehen, um die eigene Persönlichkeit auszufalten und durch ein fundiertes Urteilsvermögen unabhängig und frei zu werden.
- Zudem bedarf es der **Dezentralisierung der Verantwortlichkeiten** und Zuständigkeiten innerhalb der Bildungsbürokratie, um visionäre, motivierende und motivierte Führungskräfte unter den Lehrpersonen für die Einrichtungen zu finden.
- **Re-Fokussierung der Bildungspolitik:** Der fundamentale Wert der Bildung und ihr Fokus auf das Individuum und dessen Entfaltung in Gemeinschaft müssen Kernpunkte einer Debatte aller gesellschaftlichen Gruppen und eine echte politische Priorität auf Landes- und auf Bundesebene sein.

ÜBERBLICK

1. VORAUSSETZUNGEN: EINIGE BILDUNGSTHEORETISCHE VORKLÄRUNGEN

- 1.1. *Bildbarkeit*
- 1.2. *Spezifische Leistung von Bildung*

2. ZIELE: RÜSTZEUG FÜR INNERE FREIHEIT UND GELINGENDES LEBEN IN GEMEINSCHAFT

- 2.1. *Drei klassische Teilziele im Bildungsprozeß*
- 2.2. *Verzweckungen versus Spezifika von Bildung*
- 2.3. *Keine Partizipation ohne Bildungskanon*

3. WEGE: LEBENSAUFGABE BILDUNG UND DIE NOTWENDIGKEIT VON BILDUNGSALLIANZEN

- 3.1. *Bildung und Erziehung in der und durch die Familie*
- 3.2. *Die Rolle der Bildungsinstitutionen*
- 3.3. *Die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer*

4. EINE FÄLLIGE RÜCKBESINNUNG FÜR DEN BLICK NACH VORN: DREI LEITTHESEN ZU EINEM BÜRGERLICHEN BILDUNGSDENKEN

Freiheit durch Urteilsvermögen – Grundgedanken eines bürgerlichen Bildungsverständnisses

von Dr. Jörg Schulte-Altendorneburg

Aristoteles hat im ersten Satz seiner ‚Metaphysik‘ festgestellt, dass alle Menschen von Natur aus nach Wissen streben. Angesichts des Fokus auf zahllose Strukturreformen seit der Mitte der 1960er Jahre, also seit Georg Picht Deutschland eine Bildungskatastrophe attestierte¹, lässt die anthropologisch und pädagogisch provokante Aussage des antiken Philosophen und Erziehers deutlich werden, welche Voraussetzungen und Vorannahmen im Bildungsdenken in den letzten Dekaden vielfach aus dem Blick geraten sind: Fragen nach dem zugrundeliegenden Menschenbild, nach den Vorstellungen von Bildungsamkeit und nach dem grundlegenden Fokus von Bildung scheinen entweder beantwortet oder, weil nicht abschließend beantwortbar, vernachlässigungswert.

Die Ergebnisse und wiederkehrenden Debatten um die deutschen Ergebnisse der PISA-Studien aus den vergangenen Jahren, manche Fragwürdigkeit im herrschenden Kompetenzmodell und zuletzt die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ganze Schülerkohorten fordern einen neuen gesellschaftsweiten Bildungsdiskurs. Anstatt aber eine weitere rein strukturelle Diskussion zu führen, bedarf es einer grundsätzlichen Debatte, in der den Voraussetzungen und Vorannahmen über die eigentlichen Ziele des letztlich lebenslangen Bildungsprozesses wesentlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken ist: Nur so wird man eine Re-Fokussierung auf das Individuum und dessen Entfaltung angesichts vielfältiger - individueller, sozialer, institutioneller - Hindernisse und Barrieren erreichen und den vielfältigen Instrumentalisierungsversuchen der Bildung seitens verschiedener gesellschaftlicher Interessengruppen wirksam begegnen können.

Die folgenden Überlegungen zu den Voraussetzungen, Vorannahmen, Zielen und Wegen sowie zu daraus ableitbaren Thesen eines bürgerlichen Verständnisses zeitgemäßer Bildung sind in drei kurze Abschnitte gegliedert:

1. **Voraussetzungen:** Einige bildungstheoretische Vorklärungen
2. **Ziele:** Rüstzeug für innere Freiheit und ein gelingendes Leben in Gemeinschaft
3. **Wege:** Lebensaufgabe Bildung und die Notwendigkeit von Bildungsallianzen
4. **Fazit:** Fällige Rückbesinnung für den Blick nach vorn

¹ Picht, Georg, Die deutsche Bildungskatastrophe, Olten/Freiburg 1964

1. VORAUSSETZUNGEN: EINIGE BILDUNGSTHEORETISCHE VORKLÄRUNGEN

1.1. Bildbarkeit

Ein politisch relevantes Bildungskonzept kommt nicht ohne einige grundsätzliche theoretische Vorklärungen aus. Das gilt im ersten Schritt für das zugrundeliegende Menschenbild: Eine wesentliche anthropologische Voraussetzung ist die Bildbarkeit des Individuums. Jedes Individuum verfügt von Beginn des Lebens an über eine einzigartige Komposition von Talenten, Stärken und Schwächen, d.h. über ein *gattungsspezifisch* typisches, *individuell* aber einzigartiges Potential. Dieses spezifische Potential zu entdecken und zu fördern, Stärken zu stärken und Schwächen überwinden oder annehmen zu lernen, ist die Leistung von Bildung.

Diese Voraussetzungen und Vorannahmen in Bildungsprozessen präsent zu haben bzw. sich ihrer zumindest immer wieder zu vergewissern, ist notwendig, um Bildung und Bildungsprozesse angemessen zu gestalten. Der Begriff der Angemessenheit bezieht sich auf die Rollen, Anteile und Ansprüche der maßgeblich am Bildungsprozess Beteiligten. Diese sind

- in erster Linie das Individuum, das sich bilden und gebildet werden will,
- die erzieherischen Instanzen und hauptamtlichen Pädagogen, die das Individuum in seiner Entwicklung anleiten und begleiten, und schließlich
- die umgebende Gesellschaft - angefangen bei der Familie -, die diese Entwicklung ermöglicht und die dazu nötigen Strukturen schafft.

Wie bereits angedeutet, kommt hier eine weitere fundamentale Voraussetzung für Bildung und Bildungsprozesse in den Blick: (Auch) In pädagogischer Hinsicht sind Individuen immer und überall zugleich gleich und ungleich. Als menschliche Wesen sind sie gattungsspezifisch und in ihrem Recht auf Bildung *gleich*, in ihrer Individualität bzw. Einzigartigkeit und ihrem Recht auf individuelle Entfaltung aber *ungleich* – und in beiderlei Hinsicht entsprechend zu behandeln. Diese Unterscheidung zweier gleichberechtigter Aspekte fasst Aristoteles in der ebenso allgemein- wie bildungspolitisch grundlegenden Maxime zusammen, Gleiches sei gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln². Mit anderen Worten: Als vernunftbegabtes und auf Gemeinschaft ausgerichtetes und angewiesenes Wesen ist jedes Individuum gleich; in der jeweils individuell angelegten Verteilung dieser Fähigkeiten, Talente und Schwächen aber ist jeder Mensch einzigartig und muss daher auch individuell, d.h. seinem spezifischen Wesen gemäß, angenommen und behandelt werden. Hier liegt eine Grundvoraussetzung bürgerlichen Bildungsdenkens, das als Ziel und als Ausgangspunkt von Bildung und als Ermöglichung echter Chancengerechtigkeit wieder in den Mittelpunkt gerückt werden muss.

→ *Das bildbare Individuum sowohl in seiner gattungsspezifischen und rechtlichen Gleichheit als auch in seiner individuellen Ungleichheit und Einzigartigkeit in den Blick zu nehmen, ist die Maxime bürgerlichen Bildungsdenkens.*

² Aristoteles, Nikomachische Ethik, Kap. V (1131a20).

1.2. Spezifische Leistung von Bildung

Dass ein Individuum bildbar ist, ist also das eine; wozu und woraufhin, das logisch daraus folgende andere. Die spezifische Leistung einer Bildung, die dem Konzept der Bildbarkeit des Individuums und der beschriebenen Gleich- und Ungleichheit Rechnung trägt, sieht einer der Ahnherren liberal-bürgerlichen Bildungsdenkens, Wilhelm von Humboldt, folgerichtig in der „höchsten und proportionirlichsten (sic) Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen“³. Dieses ‚ganzheitliche‘ Konzept bezieht sich auf alle Elemente der allgemein anerkannten Trias der Vernunftnatur, der sozio-emotionalen Seite und der praktischen Fähigkeiten des Menschen gleichermaßen. Das genannte Ganze darf man in der Ausprägung einer individuellen und einzigartigen Persönlichkeit, in einem gefestigten Charakter sehen. Die daraus ableitbare Bestimmung der spezifischen Leistung von Bildung ist die Hilfe und Befähigung zur Potentialentfaltung des Individuums, zur Entdeckung und Ausprägung der spezifischen Talente für das gelingende Leben in Gemeinschaft als Lebensaufgabe – im Sinne des „Werde, der Du bist“ des antiken Dichters Pindar⁴.

→ *Vor und abseits jeder kollektiv geprägten Zwecksetzung ist es die spezifische Leistung der Bildung, dem Individuum Hilfe und Anleitung zur Entfaltung seiner Individualität in der und für die Gemeinschaft zu geben. Die Formung der Persönlichkeit ist die für alle weiteren Ziele unerlässliche Voraussetzung und Leistung der Bildung sowie des lebenslangen Lernens.*

2. ZIELE: RÜSTZEUG FÜR INNERE FREIHEIT UND GELINGENDES LEBEN IN GEMEINSCHAFT

Noch einmal: Ob es bei der Erziehung letztlich um die Identifikation und Kultivierung der Persönlichkeit oder um die Entwicklung der Fähigkeit zur Mitgestaltung der Welt geht - immer wird eine Bildbarkeit vorausgesetzt, die ungeachtet aller kulturellen, methodischen, strukturellen und gesellschaftspolitischen Unterschiede das Erreichen von Bildungszielen sinnvoll und überhaupt erst möglich macht. Das gilt für die Letztziele ebenso wie für die eher ‚instrumentellen‘ Ziele im Bildungsprozess, also für die erfolgreiche Vermittlung von Wissen, den Erwerb moralischer Urteils- und Sozialkompetenz wie für das Erlernen von bürgerlich-demokratischen und arbeitsmarktkompatiblen Fähigkeiten. Diese konkreten Bildungsziele fungieren gewissermaßen als Sekundärziele, deren Erreichung den Weg zu den eigentlichen und idealen Hauptzielen bzw. -leistungen von Bildung ermöglicht: Es ist das individuelle Glück, das in der Verwirklichung der eigenen Talente und in der individuellen Freiheit durch ein ausgebildetes und permanent zu erweiterndes Urteilsvermögen liegt.

Damit rücken die Bildungsziele in den Blick, die grundsätzlich betrachtet als Wege zum individuellen Glück zum einen die Selbstentfaltung des Individuums und zum anderen seine Befähigung und Motivation zur Teilhabe an der Gesellschaft und ihrer Gestaltung umfassen. Diese Ziele stehen dabei in einem Verhältnis

³ Wilhelm v. Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen (1792), Stuttgart 1967, S. 22.

⁴ Pindar, Pythische Ode II, Vers 72.

wechselseitiger Abhängigkeit zueinander: Da das ultimative Ziel aller Bildung nach weit verbreiteter Überzeugung in einem gelingenden Leben des Einzelnen liegt, das in und mit der Gemeinschaft und somit zu einem wechselseitigen Nutzen geschieht, bedarf der Mensch als rationales und soziales Wesen der Bildung zur Entdeckung und Nutzung seiner Fähigkeiten. Und dies kann und soll in der und durch die Gemeinschaft geleistet werden – denn nur zur Freiheit und Verantwortung gebildete und bereite Individuen machen den Zusammenhalt und das friedliche Miteinander in einer Gesellschaft möglich.

2.1. Drei klassische Teilziele im Bildungsprozess

Ausgehend von einem solchen Bildungsverständnis lassen sich ‚sachlogisch‘ die drei bekannten Teilziele des Bildungsprozesses herleiten – getreu der Faustformel von Kopf, Herz und Hand:

- 1. Bildung des Urteilsvermögens:** Für elementares, instinktives Verhalten bis hin zum konzentrierten Nachvollzug eines komplexen mathematischen Beweises braucht das Individuum die in ihm angelegten kognitiven Fähigkeiten. Wahrnehmen und Erkennen, Unterscheiden und Schlussfolgern sind menschliche Vermögen, die aktiviert, trainiert und immer weiterentwickelt werden müssen - vom (notwendigen Start mit dem) Vor-Urteil zur ausgereiften Differenzierungsfähigkeit. Hier liegt der Schlüssel zur Freiheit als der möglichst weitgehenden Unabhängigkeit von einseitiger Fixierung und der Anfälligkeit für Manipulation.
- 2. Bildung der Persönlichkeit:** Kaum zu trennen von der kognitiven Seite des Individuums ist die Persönlichkeits- und Charakterbildung mit dem Fokus auf der sozio-emotionalen Seite des Menschen. Gemeint ist die Aneignung von Tugenden und Haltungen, wie Wissbegier, Respekt, Offenheit, Bescheidenheit, Integrität, Mut, Hilfsbereitschaft, Durchhaltevermögen u.a.⁵, die den spezifischen Charakter des Individuums und zugleich seinen „Umgang mit Menschen“⁶ prägen und sichtbar machen.
- 3. Ausprägung praktischer Fähigkeiten:** Innere Haltungen ebenso wie Wissen und theoretische Fertigkeiten haben ihren Wert für das Individuum wie für die es umgebende Gemeinschaft auch und nicht zuletzt in der praktischen Umsetzung: Buchstäblich vom Sandkasten an zeigt sich, wie wichtig die praktisch-produktive Seite der Selbstentfaltung ist. Vom Bau einer Sandburg am Strand über die Reparatur des Autos bis hin zur Pflege eines bedürftigen Menschen reicht die Palette der unzähligen Möglichkeiten, die im Menschen angelegte Fähigkeit, ‚Hand anzulegen‘, für sich und für andere zu einer praktischen Ausprägung zu bringen.

⁵ Eines der aktuell überzeugendsten Konzepte für eine gelingende Persönlichkeitsbildung in Theorie und Praxis bietet das in Birmingham/UK ansässige Jubilee Centre for Character and Virtues. Siehe hier vor allem das in der dritten Auflage vorliegende „Framework for Character Education in Schools“, im Internet abrufbar unter [The Jubilee Centre Framework for Character Education in Schools - 2022](#).

⁶ So der Titel des bekannten Buches des Freiherrn Adolph von Knigge (1788) - hier steht vor allem sein implizites umfassendes Bildungskonzept im Fokus, das den Ausdrucksformen des Respektes den Mitmenschen gegenüber zugrunde liegt.

Auch für diesen Dreiklang der den Menschen gattungsmäßig ausmachenden Wesensmerkmale gilt, dass sie bei jedem Individuum gleichermaßen identifiziert und gefördert werden müssen, um der Entdeckung der spezifischen Persönlichkeitsstruktur als dem Weg zum Glück zum Durchbruch zu verhelfen.

→ *Eine ganzheitliche Bildung, oder besser: die Bildung der individuellen Persönlichkeit in all ihren Facetten, bezieht die kognitiven, die sozio-emotionalen und die praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Menschen gleichermaßen ein, um einem jeden bei der Entdeckung und Entfaltung seiner Individualität angemessen zu helfen.*

2.2. Verzweckungen versus Spezifika von Bildung

Die Formulierung solcher Bildungsziele beruht also immer, implizit oder explizit, auf bestimmten Vorstellungen von einer gelingenden Entwicklung des Individuums. Diese Vorstellungen beruhen nicht nur auf den genannten anthropologischen Grundannahmen über die ‚Natur des Menschen‘ und die ‚proportionirlichste‘ Bildung der Fähigkeiten und Talente zu einer Persönlichkeit. Es sind auch und nicht zuletzt konkrete und tradierte Erfahrungen mit den Bildungsprozessen und die spezifischen und gewachsenen gesellschaftlich-kulturellen Kontexte, die die Prioritäten geprägt haben und prägen.

Für eine Klärung bürgerlichen Bildungsdenkens müssen daher die zeitbedingt unterschiedlichen Auslegungen und Schwerpunkte im Bildungsverständnis und in der Praxis in den Blick kommen. Die historischen Beispiele von mehr oder minder gut begründeten Indienstnahmen der Bildung in den vergangenen Jahrhunderten und letzten Dekaden reichen von wesentlich administrativen, militärischen, ökonomischen bis hin zu ‚revolutionären‘ und anderen tagespolitischen Zwecksetzungen, die als zentral und prioritär angesehen wurden. Bildung hat also immer (auch) als ein Mittel zur Erreichung ‚sachfremder‘ Zwecke herhalten dürfen. Umso wichtiger ist es, die spezifische Leistung von Bildung und diverse sekundäre oder auch sachfremde Ziele auseinanderzuhalten und manche dieser Ansprüche zurückzuweisen.

Die Priorisierung der Persönlichkeitsbildung und -entfaltung als der eigentlichen Leistung von Bildung in einem konkreten gesellschaftlichen Kontext weist dabei den Weg: Die charakterliche Entwicklung jedes Individuums erfolgt ja in einer historisch, sprachlich, intellektuell-geistig, religiös und ästhetisch gewachsenen Kultur und Tradition. Ohne eine Vermittlung dieser jeweils spezifischen geistig-kulturellen Fundamente und daraus entstandenen Sichtweisen, Bräuche und Gewohnheiten ist weder das Person-Werden noch eine echte Partizipation an der Gesellschaft oder Gemeinschaft möglich.

In einem bürgerlichen Sinn muss eine entsprechende und tatsächlich ‚kultursensible‘ Bildung folglich auf solchen historischen Fundamenten ruhen. Denn ohne ein derartiges Fundament ist die Gegenwart in ihren je aktuellen Denk- und Handlungsmaximen weder angemessen zu verstehen noch sinnvoll mitzugestalten oder zu transformieren. Es geht also um „Lehrgegenstände, die als Modi des Weltzugangs in modernen Gesellschaften gefordert sind, um sich in ihnen kommunikativ-sprachlich, historisch-gesellschaftlich-normativ,

naturwissenschaftlich-mathematisch und ästhetisch angemessen verhalten zu können, d. h. an ihnen selbstbestimmt teilzuhaben und sich selbst und die Welt zu gestalten“.⁷ Dieses Plädoyer für ein unerlässliches Orientierungswissen lenkt den Blick auf die immer wieder umstrittene Forderung nach einem Bildungskanon, also dem Versuch, Wissensinhalte zu definieren, die grundlegende, d.h. überzeitlich gültige Bedeutung haben und daher im Bildungsprozess bzw. in den Curricula verankert werden müssen.

2.3. Keine Partizipation ohne Bildungskanon

Sowohl der Fortschritt als auch Zivilisationsverluste sind nur durch ein Urteilsvermögen angemessen wahrnehmbar, wertzuschätzen oder zu kritisieren, das gebildet und geschult wurde am ‚Besten, das in verschiedenen Bereichen gedacht wurde und gewusst wird‘⁸. Um wahrnehmbare Unterschiede auf allen Wissensgebieten und in der täglichen Erfahrung angemessen einordnen und ihre grundlegende oder nur oberflächliche Relevanz unterscheiden zu können, bedarf es des Erwerbes und der Einübung zeitlos gültiger Maximen, Einsichten und (Natur-)Gesetze. Nur durch ein breites materiales und systematisch aufgebautes Curriculum, das Fächer wie Deutsch und Mathematik, die Naturwissenschaften, neue und alte Sprachen bis hin zu Sport und Musik einschließt, werden die Urteilstkriterien vermittelt und ausgebildet, die den Weg von den zu Beginn des Bildungsprozesses unerlässlichen Vor-Urteilen zu einem gut fundierten Unterscheidungsvermögen bahnen. Es ist ja gerade die vorurteilsbasierte Fixierung auf das Vordergründige und der bewusste oder unbewusste Verzicht auf den Erwerb von belastbaren Urteilstkriterien, die Polarisierung, Hate Speech und Ausgrenzung möglich machen und in dieser selbstverschuldeten Begrenztheit des Urteils zugleich in die individuelle Unfreiheit führen. Dem wirken nachhaltig nur die fundierte Vermittlung von Orientierungswissen und die dadurch ermöglichte Aneignung tragfähiger Urteilstkriterien entgegen. Damit kommt den Curricula, also der sorgfältigen und zielgerichteten Auswahl der Lerninhalte, gerade in ihrer inhaltlichen Fremdheit, der dadurch zu weckenden Neugier auf diese Inhalte und dem daraus erwachsenden Anspruch, sich daran zu erproben, eine besondere Bedeutung zu.

Die Kombination aus der Förderung von Neu- und Wissbegier sowie das Einfordern intellektueller Anstrengungen sind entscheidend, um dem Individuum zu helfen, sich zu entfalten, also ein möglichst umfassendes Profil der eigenen Talente und daraus ableitbarer geeigneter künftiger Tätigkeitsbereiche zu erhalten. Vor dem Hintergrund eines solchen Verständnisses von Orientierungswissen ist das im Bildungsbereich anzutreffende Insistieren auf zeitgemäßen Inhalten und Methoden kritisch zu prüfen: Erfordert ‚Zeitgemäßheit‘ tatsächlich den nahezu ausschließlichen Fokus auf die Gegenwart in ihren expliziten und impliziten Maßstäben des Guten, Wahren und Schönen als Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe?

⁷ So der renommierte deutsche Bildungsforscher Heinz-Elmar Tenorth, Die Rede von der Bildung. Tradition, Praxis, Geltung – Beobachtungen aus der Distanz, Berlin 2023, hier S. 388.

⁸ Der britische Bildungstheoretiker und ehemalige Regierungsberater Anthony O’Hear formuliert im englischen Originalwortlaut: „Liberal education (...) involves an orderly and disciplined initiation into the best that has been thought and known in various dimensions, as well as an education in sensibility and in habits of virtue“. Siehe dazu A. O’Hear, In Defence of Liberal Education. Philosophy and Controversies, London 2023, hier S. 24.

In einem bürgerlichen Verständnis kann dies nicht ausreichen: Ein Orientierungswissen, das diesen Titel verdient, muss vielmehr der Vermittlung der historisch-kulturellen Wurzeln oder Fundamente einer Gegenwarts-kultur gewidmet sein, um die die Gegenwart nicht einfach ‚hinzunehmen‘, sondern deren Ansprüche an das eigene Urteilsvermögen angemessen wahrnehmen und kritisch einordnen zu können.

Dazu bedarf es der Re-Fokussierung auf einen gut begründeten Bildungskanon, also die überzeugte und über-zeugende Vermittlung zeitlos gültiger Einblicke in das Wesen des Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt. Vor diesem Hintergrund erst werden aktuelle Ereignisse und Herausforderungen in ihrer Genese sowie Kom-plexität verständlich und mögliche Handlungsoptionen und deren unterschiedliche Plausibilität nachvollzieh-bar.

Um also an einer Gesellschaft partizipieren und an ihrer Gestaltung mitwirken zu können, ist der Erwerb eines solchen Grund- und Orientierungswissens, das den kulturellen und historischen Rahmen sowie die gewach-senen moralischen Maximen des jeweiligen Gemeinwesens umfasst, unerlässlich. Welchen entscheidenden Rang dabei die Artikulationsfähigkeit, also die für Teilhabe unerlässliche Beherrschung von Sprache oder gleich mehrerer Sprachen, einnimmt, muss nicht noch einmal eigens begründet werden. Diese ‚Zivilisations-standards‘ zu unterschreiten, bedeutet am Ende, Individuen von der Teilhabe an Gesellschaft auszuschließen. Im Sinne der Bildungs- und Chancengerechtigkeit ist ein solcher verbindlicher Kanon übrigens auch geeignet, bildungsfern aufwachsende Schüler nicht noch weiter zu benachteiligen: Sobald ein kanonisches Orientie-rungswissen in den Schulcurricula durch vermeintlich zeitgemäßere Inhalte ersetzt wird, geraten gerade die Schüler aus bildungsferneren Elternhäusern weiter in Rückstand. Den Vorsprung der Klassenkameraden aus bildungsnahen Familien, in denen ein solches ‚Allgemeinwissen‘ nebenbei vermittelt wird, können sie dann überhaupt nicht mehr aufholen⁹.

→ *Bildung im Sinne einer Persönlichkeitsbildung und der Befähigung zu Partizipation an Gesellschaft setzt Wissen und den kritischen Umgang mit diesem Wissen voraus. Um einen solchen ‚Schlüssel zur Welt‘ zu erwerben, bedarf eines grundlegenden Orientierungswissens, das die Gegenwart im Licht des in der Geschichte und in den verschiedenen Kulturen Erkannten verstehbar macht. Dazu braucht es den Mut, einen breiten und systematisch angelegten Bildungskanon als Fundament wieder zu entdecken und zu implementieren.*

3. WEGE: LEBENSAUFGABE BILDUNG UND DIE NOTWENDIGKEIT VON BILDUNGSALLIANZEN

Unabdingbare Voraussetzung bürgerlicher Bildung ist es, dem bildbaren Individuum nicht etwas zu oktroyie-ren, sondern bei der Selbsterkundung zu helfen und Neu- und Wissbegier zu wecken, ohne übergriffig im Sinne einer Verzweckung des Menschen zu werden. In diesem Zusammenhang ist es die Verantwortung, aber auch die Pflicht aller bildenden Instanzen, das Individuum zur Übernahme dieser Verantwortung für die Bil-dung der eigenen Persönlichkeit zu befähigen und zu ermutigen. Eine der großen Herausforderungen aller Pädagogik liegt gerade in der Weckung der Wissbegier und einer daraus folgenden Lust am Lernen, die auf

⁹ Siehe dazu Anthony O’Hear, wie Anm. 7, S. 70f.

der richtigen Mischung von Fördern und Fordern beruhen. Ohne die grundlegende Voraussetzung der Lernbereitschaft des zu Bildenden einerseits und ohne den Mut und die Befähigung der Pädagogen – von den Eltern bis zum Erwachsenenbildner - zum Lehren andererseits sind die Selbstentfaltung und Partizipation des Individuums kaum zu erreichen. Mit anderen Worten: Dem Bildungsprozess liegt eine ‚systemimmanente Asymmetrie‘ zugrunde, da einer, der lernen will und Anleitung braucht, auf den trifft, der Wissen hat und es weitergeben kann und will. Ausgehend von dieser Konstellation, verändert sich die inhärente Dynamik des Lehr- und Lernprozesses im Laufe der Zeit idealerweise immer mehr hin zu einer Beziehung auf Augenhöhe, zu einem wechselseitigen Lernen und Lehren hin, das letztlich nie zum Ende kommt. Bildung, und dies ist ein weiterer Eckpfeiler eines bürgerlichen Verständnisses, ist eine lebenslang währende Aufgabe, ja Verpflichtung. Und angesichts einer begrenzten Lebenszeit bleibt die Entdeckung der eigenen Talente eine der größten Herausforderungen an das Individuum und an die Gemeinschaft(en), innerhalb derer das Individuum sich entwickelt.

→ *Die Identifizierung und Ausfaltung der eigenen Talente und die Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken braucht den wissbegierigen Lernenden ebenso wie die fähige und enthusiastische Lehrperson. In dieser Konstellation bedarf es der Förderung ebenso wie der Forderung der Lehrenden an die Lernenden, an die eigenen Grenzen zu gehen, um die eigene Persönlichkeit auszufalten und durch ein fundiertes Urteilsvermögen unabhängig und frei zu werden.*

3.1. Bildung und Erziehung in der und durch die Familie

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“, heißt es in Absatz 2 des Artikels 6 des Grundgesetzes. Über das Recht und die Pflicht zur Erziehung hinaus liegt von einem bürgerlichen Standpunkt aus auch eine besondere Bedeutung und Relevanz in der familiären Bildungsleistung gerade am Lebensanfang: Die familiäre Bindung bildet ein Fundament und die Triebfeder, das Kind von Beginn an in seiner Selbstentdeckung und Selbstentfaltung zu unterstützen, etwa durch das spielerische Anregen der Wissbegier, durch die Anleitung zum Sprechen, zu Bewegung und zu kreativer Betätigung, wie Malen, Singen, Musizieren. Auch das Aufzeigen von Grenzen, die das Zusammenleben in der kleinen Einheit wie auch später in der Gemeinschaft erst ermöglichen ist eine elementar wichtige Erziehungsleistung in der Familie. Familien in all ihren Erscheinungsformen zu unterstützen, diesen anspruchsvollen Erziehungsauftrag wahrnehmen zu können, ist eine entscheidende gesellschaftliche Aufgabe und schließt familien-, sozial-, arbeitsmarkt- und bildungsbezogene Aspekte gleichermaßen ein.

Zugleich liegt hier für den individuellen Bildungsprozeß im engeren Sinn der Ausgangspunkt für eine notwendige Priorisierung und Unterscheidung primärer und sekundärer Ansprüche an Bildung. Wenn der Bildungsgedanke im zuvor beschriebenen Sinn wieder in den Vordergrund gerückt wird, sind zusätzliche Ansprüche und ihre Auswirkungen auf den Bildungsprozeß in den Blick zu nehmen: Arbeitsmarktspezifische Zwecke, wie z. B. der vorrangige Fokus auf die Ermöglichung von Vollerwerbstätigkeit der Eltern, oder die Indienstnahme der Bildung für die als vordringlich empfundene Sicherung der Demokratie sind für sich genommen allesamt

sehr nachvollziehbar und wichtig, aber im Blick auf die eigentliche Leistung der Bildung sekundär und damit auch als solche zu behandeln.

3.2. Die Rolle der Bildungsinstitutionen

Eine solche ‚Re-Kalibrierung‘ ist auch für die gesellschaftlichen und politischen Erwartungen an die Bildungsinstitutionen vorzunehmen: Sie sind nicht nur in der Selbstwahrnehmung seit Jahrzehnten mit teils sachfremden oder sekundären Ansprüchen konfrontiert und finden sich zunehmend in der Rolle des ‚Reparaturbetriebes‘ verschiedener aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen wieder. Zudem fühlt sich nahezu jeder Bürger aufgrund eigener Bildungserfahrungen befähigt und berufen, den eigentlichen Lehr- und Lernexperten Ratschläge zu geben. Diese Haltung führt auch im öffentlichen Bereich immer wieder zu verzerrten Wahrnehmungen nicht nur der Bildungsziele, sondern auch der Herausforderungen, vor denen die Institutionen stehen.

Ursache für diese Entwicklungen ist, dass nicht nur der spezifische Begriff von Bildung, sondern auch die Unterscheidung der daraus abzuleitenden Verantwortlichkeiten und Anteile im pädagogischen Prozess aus dem Blick geraten sind. Noch einmal: ‚Sachfremde‘ gesellschaftliche wie politische Ansprüche an die Leistung von Bildungsinstitutionen müssen identifiziert, gesellschaftsweit debattiert und gegebenenfalls auch entschlossen zurückgewiesen werden. Hier sind nicht nur die Einzelinstitutionen, sondern auch und vielmehr Schul-, Lehrer- und Elternverbände gefordert, sich im Interesse der Schüler und deren Entfaltung in der Bildungsverwaltung und bei den Bildungspolitikern auf allen Ebenen Gehör zu verschaffen.

3.3. Die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer

Im Sinne des zuvor skizzierten Bildungsprozesses und seiner Ziele ist es die spezifische Leistung der Lehrperson, zur Entdeckung der Stärken des Schülers beizutragen und Orientierung für Gegenwart und Zukunft zu vermitteln - auf der Grundlage des über Jahrhunderte akkumulierten, verfeinerten und bewährten Wissenschatzes in der jeweiligen Fachdisziplin. Damit rückt die besondere Verantwortung der Lehrperson in den Fokus: Wenn Eltern ihre Kinder einer Bildungseinrichtung anvertrauen, bedeutet dies auch die zeitweilige Übertragung von erzieherischen Aufgaben, soweit sie auch dem spezifischen Auftrag der Bildungseinrichtung entsprechen. Um diese Konstellation erfolgreich werden zu lassen, bedarf es auf allen Seiten grundlegender Einstellungen und Haltungen, die (nicht nur) diesem formalen Bildungsprozeß vorausliegen, also bereits eingeübt sein müssen: Der Respekt der Lernenden vor der Persönlichkeit und der fachlichen Expertise der Lehrperson ist dafür elementar – und liegt als Erziehungsziel wesentlich bei den Eltern. Ebenso unerlässlich sind der Respekt der Lehrperson vor der Persönlichkeit und den Potentialen des Schülers wie auch der umsichtige Umgang mit dem höchst anspruchsvollen Auftrag, einem jeden Schüler bei der Persönlichkeitsentwicklung bestmöglich zu helfen. Damit kommt der Lehrperson also – knapp gefasst – die verantwortungsvolle Aufgabe zu,

- Neugier zu wecken und zu steigern,
- Wissen und Methoden zu vermitteln und

- im Sinne der sozio-emotionalen Seite den Erwerb von Grundeinstellungen für das gelingende Zusammenleben in Gemeinschaft, d.h. Haltungen, Tugenden, Werte, zu ermöglichen, oder besser: im Konsens mit den Angehörigen des Schülers weiterzuentwickeln und zu vertiefen.

In dieser Kombination von fachlicher Expertise, moralischer Verantwortung und einer Vorbildrolle wird das Ausmaß des Anspruches an die Lehrperson überdeutlich.

Diesem Anspruch gewachsen zu sein, erfordert nicht nur eine entsprechend gebildete Persönlichkeit auf Seiten der Lehrpersonen, sondern auch eine Schulgemeinschaft, an der ein sich als Team verstehendes Kollegium, die Eltern und nicht zuletzt eine verantwortliche Führung in den Bildungseinrichtungen für das gemeinsame Ziel der Persönlichkeitsentfaltung eines jeden Schülers mit- und zusammenwirken müssen. Das Ausmaß und die Qualität dieser Kooperation hängt nicht unbeträchtlich von der Motivation aller Beteiligten, ihrer Dialogbereitschaft, der spezifischen pädagogischen Vision einer Bildungseinrichtung und der entschlossenen und kompetenten Führung der Bildungseinrichtung ab.

Hier liegt Spielraum für Veränderungen und Verbesserungen: Das betrifft zum einen die angemessene Vorbereitung der Lehrpersonen auf eine solche Führungsaufgabe, die ebenso studienbegleitend wie im Rahmen der Fort- und Weiterbildung erfolgen kann. Zudem bedarf es der Dezentralisierung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten innerhalb der Bildungsbürokratie, um visionäre, motivierende und motivierte Führungskräfte unter den Lehrpersonen für die Einrichtungen zu finden: Mehr Autonomie der einzelnen Bildungseinrichtung, gerade im Blick auf Personalverantwortung und Profilierung, im Sinne der Konzepte der ‚selbständigen Schule‘¹⁰ oder der ‚eigenständigen Schule‘¹¹, kann hier die benötigten Anreize und Energien freisetzen. Ein echter Wettbewerb um überzeugende pädagogische Konzepte mit anspruchsvollem Unterricht im Sinne der Bildung von Persönlichkeiten und der Vermittlung von Orientierungswissen, geleistet von einem motivierten Team, ist die Zielvorgabe.

→ *Im Bildungsprozeß kommt den Lehrpersonen in ihrer Persönlichkeit und Expertise sowie ihrer Vorbildrolle eine verantwortungsvolle und höchst anspruchsvolle Aufgabe zu. Dem Anforderungsprofil für geeignete Lehrkräfte wie auch für die Leitungsfunktionen in Bildungseinrichtungen muss entsprechend Rechnung getragen werden. Das gilt für die gezielte Förderung von Führungsqualitäten ebenso wie für die Entlassung der einzelnen Bildungsinstitutionen und ihrer Führungsteams aus dem Geflecht externer Zuständigkeiten in die Selbständigkeit.*

¹⁰ Zum Konzept und den Ergebnissen: [Microsoft Word - Hintergrundinfo zum Zwischenbericht.doc \(bertelsmann-stiftung.de\)](#)

¹¹ Siehe dazu [Eigenverantwortliche Schule | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#).

4. EINE FÄLLIGE RÜCKBESINNUNG FÜR DEN BLICK NACH VORN: DREI LEITTHESEN ZU EINEM BÜRGERLICHEN BILDUNGSDENKEN

Die vorangegangenen Betrachtungen der Bildung und des Bildungsprozesses aus einer bürgerlichen Perspektive zeigen, dass für ein zeitgemäßes Bildungsdenken und damit auch für eine zeitgemäße Bildungspolitik manche Rückbesinnung und Re-Fokussierung unerlässlich sind:

- 1) **Wiederentdeckung des spezifischen Ziels von Bildung und Re-Fokussierung der Bildungspolitik:** Der fundamentale Wert der Bildung und ihr Fokus auf das Individuum und dessen Entfaltung in Gemeinschaft müssen Kernpunkte einer Debatte aller gesellschaftlichen Gruppen und eine echte politische Priorität auf Landes- und auf Bundesebene sein.
- 2) **Stärkung der Persönlichkeitsbildung als Weg zu Freiheit und gesellschaftlicher Teilhabe:** Ein breites Orientierungswissen auf der Basis eines Bildungskanons und ein ausgebildetes Urteilsvermögen sind nicht nur die Grundpfeiler einer gelingenden Persönlichkeitsbildung, sondern auch die eigentlichen und wichtigsten Ermöglicher individueller Freiheit - einer Freiheit, die nur in Gemeinschaft gebildet werden kann und Gemeinschaft fördert und sichert.
- 3) **Stärkung der Selbständigkeit von Bildungsinstitutionen:** Eine Entflechtung bildungsbürokratischer Mischzuständigkeiten zugunsten einer selbständigen Schule setzt personelle und curriculare Gestaltungsfreiheit, Innovationsgeist und zusätzliche Motivation im Team und in der Führung einer Bildungsinstitution frei, die dem Bildungserfolg der Schüler und mittelfristig der Gemeinschaft zugutekommen.

Diese Veröffentlichung der Denkfabrik für neue bürgerliche Politik dient ausschließlich der Information.

Im Allgemeinen wird in dieser Publikation das generische Maskulinum verwendet. Das heißt: Die verwendeten grammatikalisch maskulinen Personen- und Berufsbezeichnungen sind auf alle Geschlechter bezogen. Sie gelten damit allgemein für Personen, deren biologisches Geschlecht unbekannt, nicht von Bedeutung oder – im Plural – unterschiedlich zusammengesetzt ist.

HERAUSGEBER

REPUBLIK21 e.V. DENKFABRIK FÜR NEUE BÜRGERLICHE POLITIK

Büro München (Sitz des Vereins)

Baierbrunner Straße 25
81379 München
info@denkfabrik-r21.de

Büro Berlin

Albrechtstraße 13
10117 Berlin
hauptstadtbuero@denkfabrik-r21.de

T +49 89 2000 80 752

F +49 89 288 555 25

www.denkfabrik-r21.de

